



Anhang

der Münchner Stadtentwässerung,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München
mit Sitz in München

für das Wirtschaftsjahr 2020



Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Erläuterungen.....	3
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	3
1. Aktivseite.....	3
a) Immaterielle Vermögensgegenstände.....	3
b) Sachanlagen.....	3
c) Beteiligungen.....	4
d) Sonstige Ausleihungen.....	5
e) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	5
f) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände.....	5
g) Kassenbestand.....	5
h) Rechnungsabgrenzungsposten.....	5
2. Passivseite.....	6
a) Eigenkapital.....	6
b) Sonderposten für Investitionszuschüsse.....	6
c) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	6
d) Sonstige Rückstellungen.....	6
e) Verbindlichkeiten.....	7
f) Rechnungsabgrenzungsposten.....	7
3. Gewinn- und Verlustrechnung.....	7
a) Umsatzerlöse.....	7
b) Finanzergebnis.....	7
c) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag / latente Steuern.....	7
III. Erläuterungen zur Bilanz.....	8
1. Anlagevermögen.....	8
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	8
3. Forderungen an die Landeshauptstadt München und andere Eigenbetriebe.....	8
4. Sonstige Vermögensgegenstände.....	9
5. Sonderposten für Investitionszuschüsse.....	9
6. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	9
7. Sonstige Rückstellungen.....	9
8. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	10
9. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt München und anderen Eigenbetrieben.....	10
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	10
1. Erträge und Aufwendungen.....	10
2. Wesentliche periodenfremde Erträge und Aufwendungen.....	11
V. Sonstige Angaben.....	11
1. Vorschlag zur Gewinnverwendung.....	11
2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer*innen in 2020.....	12
3. Angaben zur Zusatzversorgung.....	12
4. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	12
5. Sonstiges.....	12
6. Nachtragsbericht.....	12
7. Werkleitung.....	13
8. Werkausschuss.....	13
Anlage: Anlagennachweis.....	15



I. Erläuterungen

Die Münchner Stadtentwässerung ist ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München.

Für die Münchner Stadtentwässerung (MSE) gelten insbesondere die Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung Bayern und der Betriebssatzung.

Der Jahresabschluss 2020 der Münchner Stadtentwässerung ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV Bay) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz wurde um die entwässerungsspezifischen Posten Abwasserreinigungsanlagen und Abwassersammlungsanlagen erweitert.

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorgaben laut EBV Bay und wurde um den Posten Abwasserabgabe beim Materialaufwand erweitert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Aktivseite

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu den Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

b) Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, gekürzt um Skonti und Boni, angesetzt. Die Herstellungskosten des Berichtsjahres beinhalten wie im Vorjahr alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Hierzu zählen auch angemessene Teile der freiwilligen sozialen Leistungen sowie der betrieblichen Altersversorgung.



Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der Empfehlungen der "Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V." (DWA):

	Nutzungsdauer in Jahren
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
Software	3-8
Durchleitungsrechte Kanal	50-100
Zuschüsse HKW Nord	8-40
II. Sachanlagen	
Geschäfts-, Betriebs und andere Bauten	25-50
Abwasserreinigungsanlagen	
- Bautechnik	30-35
- Maschinenteknik	15
- Elektrotechnik (einschl. erdverlegte Kabel)	8-35
Abwassersammlungsanlagen	
- Bautechnik	40-100
- Maschinenteknik	10-15
- Elektrotechnik (einschl. erdverlegte Kabel)	8-35
Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Abwasserreinigungs- oder Abwassersammlungsanlagen gehören	15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-15

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von über 250 EUR bis zu 1.000 EUR werden jährlich in einem Sammelposten zusammengefasst, welcher über 5 Jahre linear gewinnmindernd aufgelöst wird. Bei Anschaffungskosten von bis zu 250 EUR erfolgt die Erfassung im Aufwand.

Auf die Ausübung des Bewertungswahlrechtes zur Aktivierung der Fremdkapitalzinsen wurde verzichtet.

c) Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu den Anschaffungskosten bewertet.

**d) Sonstige Ausleihungen**

Die Sonstigen Ausleihungen beinhalten ein zinsloses Wohnungsfürsorgedarlehen an eine Wohnungsbaugesellschaft. Dieses Darlehen wird entsprechend seiner Restlaufzeit mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst und mit dem Barwert zum Bilanzstichtag bewertet.

e) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Bewertung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

Für einen Teil der Vorräte (283 TEUR), wie z.B. Schmierstoffe, Flockungs- und Fällungsmittel, ist ein Festwert (nach § 256 Satz 2 HGB i.V.m. § 240 Abs. 3 HGB) gebildet. Der Festwert wurde zuletzt zum 31.12.2020 aktualisiert.

Die Lagermaterialien wurden in Abhängigkeit ihrer Lagerverweildauer in Höhe von 566 TEUR und nach dem Niederstwertprinzip in Höhe von 4 TEUR per 31.12.2020 wertgemindert.

f) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Für das Ausfallrisiko der Forderungen wurden, nach Berücksichtigung von erhaltenen Teilzahlungen, eine pauschale Wertberichtigung und soweit erforderlich Einzelwertberichtigungen gebildet.

Den Forderungen aus Schmutzwassergebühren liegen Berechnungen zur Periodenabgrenzung sowie die erfolgten Abrechnungen zugrunde.

g) Kassenbestand

Der Kassenbestand ist zum Nennwert angesetzt.

h) Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Auszahlungen vor dem 31.12.2020 für Aufwendungen, die das Wirtschaftsjahr 2021 betreffen.



2. Passivseite

a) Eigenkapital

Gemäß § 1 der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München beschlossenen Betriebssatzung wird die Münchner Stadtentwässerung ohne Stammkapital geführt.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 16 TEUR (Vj. 19 TEUR) den zweckgebundenen Rücklagen und 66.070 TEUR den allgemeinen Rücklagen zugeführt.

b) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend den Abschreibungen der damit finanzierten Anlagen erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösung hat im Berichtsjahr 3.171 TEUR betragen. Außerplanmäßige Erträge aus Investitionszuschüssen fielen in Höhe von 577 TEUR an.

c) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen sind mit der Projected Unit Credit Method (laufendes Einmalprämienverfahren) bewertet. Zur Berechnung wurden die Richttafeln 2018 G von Heubeck verwendet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 2,30 % (Vj. 2,71 %). Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 14.842 TEUR (Vj. 12.946 TEUR). Dieser Unterschiedsbetrag ist für Ausschüttungen gesperrt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden jährliche Einkommenssteigerungen von 3,00 % (Vj. 3,00 %) und Anpassungen der laufenden Renten mit 2,00 % (Vj. 2,00 %) berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag liegen für Pensions- und Altersversorgungsverpflichtungen sowie Jubiläumszuwendungen aktuelle versicherungsmathematische Gutachten von der Aon Solutions Germany GmbH vor.

d) Sonstige Rückstellungen

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wurden alle erkennbaren Verpflichtungen berücksichtigt und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die angewandten Abzinsungssätze wurden bei der Deutschen Bundesbank abgefragt. Weiterhin wurden bei der Bewertung der Rückstellungen zum notwendigen Erfüllungsbetrag erwartete zukünftige Preis- und Kostensteigerungen angemessen



berücksichtigt. Die Anpassung des Rechnungszinssatzes bei den Rückstellungen für die Altersteilzeit von 1,97 % im Vorjahr auf 1,60 % in 2020 verursacht eine Aufzinsung von 6 TEUR.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Beihilfegewährung sind der Art. 96 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) und die Bayerische Beihilfeverordnung (BayBhV). Die Berechnungsgrundlage für die Beihilferückstellungen bildet das versicherungsmathematische Gutachten der Aon Solutions Germany GmbH zu den Pensionsrückstellungen. Die Höhe der Beihilferückstellungen wurde berechnet mit 19,43 % der auf Basis des siebenjährigen Rechnungszinses von 1,60 % (Vj. 1,97 %) ermittelten Pensionsrückstellungen für Beamt*innen. Der Prozentsatz von 19,43 % (Vj. 19,15 %) ergibt sich als fünfjähriger Durchschnitt aus dem vom Personal- und Organisationsreferat der Landeshauptstadt München für die Münchner Stadtentwässerung ermittelten Verhältnis von Beihilfezahlungen an pensionierte Beamt*innen zu Pensionszahlungen an Beamt*innen.

Die Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen betragen zum Bilanzstichtag gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten 429 TEUR.

e) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

f) Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet vor dem 31.12.2020 erhaltene Zahlungen für Lieferungen und Leistungen, die einen Ertrag für das Wirtschaftsjahr 2021 darstellen.

3. Gewinn- und Verlustrechnung

a) Umsatzerlöse

Bei den im rollierenden Verfahren abgerechneten Schmutzwassergebühren wird der noch nicht abgelesene Verbrauch grundsätzlich auf Basis der Jahresablesung hochgerechnet und für den Zeitraum bis 31. Dezember des Geschäftsjahres abgegrenzt.

b) Finanzergebnis

Die Aufwendungen aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes bei langfristigen Rückstellungen (wie insbesondere langfristigen Personal- und Pensionsverpflichtungen) werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

c) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/latente Steuern

Die Münchner Stadtentwässerung hat aufgrund ihrer Fokussierung auf die hoheitliche Aufgabe der Abwasserentsorgung im Geschäftsjahr keine Geschäfte getätigt für die Steuern



vom Einkommen und Ertrag anfallen. Aufgrund dessen wurden auch keine latenten Steuern gebildet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagennachweis (Seite 15) verwiesen.

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen für noch nicht abgerechnete Schmutzwassergebühren belaufen sich auf 80.042 TEUR (Vorjahr: 108.408 TEUR). Dabei wird von der Münchner Stadtentwässerung im rollierenden Verfahren der noch nicht abgelesene Verbrauch für die Tarifikunden mit Jahresablesung hochgerechnet.

In der Hochrechnung für 2020 wurden folgende Werte ermittelt:

Abzugrenzender Verbrauch in Mio. m³: 51.309

Abzugrenzender Betrag in TEUR: 80.042

Die erhaltenen Abschlagszahlungen für den nicht abgerechneten Schmutzwasserverbrauch in Höhe von 79.960 TEUR (Vorjahr: 108.207 TEUR) sind bei den Sonstigen Verbindlichkeiten auf der Passivseite ausgewiesen.

Der Rückgang der Forderungen für noch nicht abgerechnete Schmutzwassergebühren sowie der erhaltenen Abschlagszahlungen für den Schmutzwasserverbrauch jeweils gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einer über den Jahreswechsel 2019/20 erfolgten verzögerten Gebührenveranlagung in Folge eines Software-Updates beim Zulieferer der Wasserzählerdaten. Die Auswirkungen bei der MSE wurden im ersten Halbjahr 2020 behoben.

In dem Bilanzposten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind 8 TEUR (Vorjahr: 4 TEUR) Forderungen gegenüber der Landeshauptstadt München enthalten.

Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

3. Forderungen an die Landeshauptstadt München und andere Eigenbetriebe

Die Forderungen per 31.12.2020 in Höhe von 110.795 TEUR (Vorjahr: 121.939 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus dem im Rahmen des Kassenverbundes erfolgten Einbezug der gesonderten Kasse der Münchner Stadtentwässerung in das Cash-Management der Landeshauptstadt München in Höhe von 110.054 TEUR (Vj. 121.390 TEUR). Der restliche Betrag resultiert insbesondere aus sonstigen Forderungen im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs.

Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.



4. Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus der Anlage von Versorgungsrücklagen für Beamt*innen in Höhe von 1.265 TEUR (Vj. 1.265 TEUR) werden mit dem Passivposten Rückstellung für die Versorgungsrücklage Beamt*innen in Höhe von 1.265 TEUR (Vj. 1.265 TEUR) gemäß § 246 Abs. 2 HGB verrechnet.

5. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Investitionszuschüsse mit einem Restbuchwert per 31.12.2020 von 54.050 TEUR (Vj. 55.408 TEUR) und Erschließungsbeiträge betreffend die Straßenentwässerung von 5.490 TEUR (Vj. 5.871 TEUR).

Die Zugänge in 2020 betragen insgesamt 1.920 TEUR (Vj. 1.582 TEUR). Es handelt sich dabei um Investitionszuschüsse über 22 TEUR aus Bundesmitteln bzw. vom Direktorium der LHM für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen und Ladesäulen, 1.398 TEUR vom Baureferat der LHM insbesondere wegen Kanalumlegungen und 500 TEUR vom Freistaat Bayern für ein Einleitungsbauwerk bei der Isarschwelle Dietersheim.

6. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionszusagen, die nach dem 31.12.1986 gegeben wurden, belaufen sich auf 46.216.172 EUR (Vj. 39.534.060 EUR) und teilen sich auf für aktive Beschäftigte mit 38.818.962 EUR (Vj. 33.860.440 EUR) sowie für Pensionär*innen mit 7.397.210 EUR (Vj. 5.673.620 EUR).

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von Zusagen vor dem 01.01.1987 werden entsprechend dem versicherungsmathematischen Gutachten in Höhe von 36.174.038 EUR (Vj. 32.901.206 EUR) ausgewiesen. Hier entfallen 9.827.618 EUR (Vj. 6.246.800 EUR) auf die aktiven Beschäftigten und 26.346.420 EUR (Vj. 26.654.406 EUR) auf Pensionär*innen.

Des Weiteren bestehen Verpflichtungen für die Altersversorgung von Arbeiter*innen (betreffend die sog. Altfälle), die Ansprüche aufgrund der Eigenversorgung für die Beschäftigten der Landeshauptstadt München haben. Per 31.12.2020 betragen diese laut Gutachten 19.628.241 EUR (Vj. 20.212.741 EUR), wovon auf Anwartschaften 1.111.783 EUR (Vj. 1.261.589 EUR) sowie auf laufende Renten 18.516.458 EUR (Vj. 18.951.152 EUR) entfallen.

7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen folgende Positionen: TEUR

Klärschlambeseitigung.....	2.344 (Vj. 3.303)
Abwasserabgabe.....	21.859 (Vj. 22.112)
Urlaubsrückstände, Gleitzeit- u. Überstundenguthaben.....	7.410 (Vj. 5.812)
Deponiefolgekosten.....	39.072 (Vj. 37.165)
Ausstehende Rechnungen.....	32.039 (Vj. 28.942)



TEUR

Abrechnungsverpflichtungen SWM.....	1.613 (Vj. 1.438)
Altersteilzeit.....	1.289 (Vj. 772)
Kostenüberdeckung Gebühren.....	29.380 (Vj. 43.412)
Beihilfeverpflichtungen.....	18.638 (Vj. 16.080)

8. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 897.284 TEUR (Vorjahr: 950.252 TEUR).

9. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt München und anderen Eigenbetrieben

Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt München bestehen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 434 TEUR sowie aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 7.030 TEUR. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind 6.174 TEUR (Vorjahr: 5.078 TEUR) für im Rahmen der zentralen Personalabrechnung zunächst durch die Landeshauptstadt München gezahlte Tarifentgelte Dezember 2020 enthalten. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber den anderen Eigenbetrieben der Landeshauptstadt München bestehen in Höhe von 431 TEUR.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge und Aufwendungen

Die Umsatzerlöse in Höhe von 255.782 TEUR (Vj. 236.704 TEUR) betreffen überwiegend die Schmutzwassergebühren mit 178.375 TEUR (Vj. 165.013 TEUR) und die Niederschlagswassergebühren mit 65.156 TEUR (Vj. 60.076 TEUR). Die zur Schmutzwassergebührenerhebung erforderliche Überlassung der Frischwasserdaten erfolgt gegen Entgelt durch die SWM. Die übrigen Umsatzerlöse in Höhe von 12.251 TEUR (Vj. 11.615 TEUR) betreffen insbesondere privatrechtliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Straßenentwässerung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge mit einer Summe von 11.355 TEUR (Vj. 68.144 TEUR) ergeben sich zum größten Teil aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 5.521 TEUR (Vj. 11.647 TEUR) und von Investitionszuschüssen in Höhe von 3.748 TEUR (Vj. 3.241 TEUR). Die Rückstellungsaufösungen betreffen in Höhe von 4.295 TEUR die Abwasserabgabe für Niederschlagswasser 2019, die mit dem in 2020 erstellten Bescheid mit Null festgesetzt wurde.

In den Materialaufwand von 50.700 TEUR (Vj. 43.848 TEUR) wurden im Berichtsjahr 2020 Zuführungen zur Rückstellung für die Abwasserabgabe in Höhe von 8.472 TEUR (Vj. 8.847 TEUR) eingebucht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (einschl. der sonstigen Steuern) mit 28.925 TEUR



(Vj. 28.315 TEUR) enthalten vor allem Anerkennungsgebühren über 4.510 TEUR (Vj. 4.510 TEUR), Verwaltungskostenbeiträge der LHM über 10.409 TEUR (Vj. 8.334 TEUR) und Kostenerstattungen an die SWM für regelmäßige Leistungen von 3.401 TEUR (Vj. 2.917 TEUR).

Den größten Anteil an den Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 41.118 TEUR (Vj. 43.233 TEUR) haben die Darlehenszinsen an Kreditinstitute mit 29.219 TEUR (Vj. 30.311 TEUR). Im Übrigen sind hier vor allem Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen gemäß BilMoG in Höhe von 11.899 TEUR (Vj. 12.921 TEUR) zum 31.12.2020 enthalten.

In den Erträgen sind außergewöhnliche Erträge nach § 285 Nr. 31 HGB aufgrund von außerplanmäßigen Erträgen in Höhe von 577 TEUR aus Investitionszuschüssen wegen Einstellung des Projektes „Kanalumbau Tunnel Landshuter Allee“ enthalten. In den Aufwendungen sind außergewöhnliche Aufwendungen nach § 285 Nr. 31 HGB in Form von außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 2.115 TEUR enthalten. Diese wurden verursacht durch die Beendigung der Projekte „Kanalumbau Tunnel Landshuter Allee“ und „Kanalumbau Tunnel Schleißheimer Straße“ jeweils nach Abschluss der Planungsleistungen der Leistungsphase 1 und 2 in 2020 sowie Einstellung des Projektes „Kanalumbau Tunnel Englischer Garten“ mit Abschluss der Planungsleistungen der Leistungsphase 3 und 4 und dem Planfeststellungsverfahren im weiteren Verlauf von 2021.

2. Wesentliche periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die periodenfremden Erträge ergeben insgesamt 22.196 TEUR (Vj. 12.630 TEUR). Unter anderem resultieren diese aus Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 5.521 TEUR (Vj. 11.647 TEUR). Hiervon betreffen Rückstellungsaufösungen in Höhe von 4.295 TEUR die Abwasserabgabe für Niederschlagswasser 2019, die mit dem in 2020 erstellten Bescheid mit Null festgesetzt wurde. Ferner erfolgte im Berichtsjahr eine Verwendung der Rückstellung für Kostenüberdeckung in Höhe von 14.233 TEUR.

Die periodenfremden Aufwendungen ergeben insgesamt 1.768 TEUR (Vj. 3.463 TEUR). Dabei sind im Materialaufwand 917 TEUR (Vj. 2.308 TEUR) periodenfremde Aufwendungen erfasst. Ferner sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen 851 TEUR (Vj. 1.156 TEUR) periodenfremde Aufwendungen ausgewiesen.

V. Sonstige Angaben

1. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Nach Vorschlag der Werkleitung soll der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 9.728 TEUR im Einklang mit § 6 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung Bayern in die allgemeinen Rücklagen eingestellt werden.



2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer*innen in 2020

Beamt*innen	83	davon: weibl. AN: 38;	männl. AN: 45
Tarifbeschäftigte	973	davon: weibl. AN: 237;	männl. AN: 736
Gesamt	1.056	davon: weibl. AN: 275;	männl. AN: 781

3. Angaben zur Zusatzversorgung

Die MSE ist als Teil der Landeshauptstadt München bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der bay. Gemeinden) Mitglied.

Die Tarifbeschäftigten der MSE haben einen tarifvertraglichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Sie werden bei der Einstellung bzw. beim Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages zur Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden angemeldet, soweit sie das 17. Lebensjahr vollendet haben und bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Wartezeit (60 Pflichtmonatsbeiträge) erfüllen können. In 2020 waren insgesamt 1.063 Tarifbeschäftigte (einschl. Azubis) versichert.

Die Höhe des Umlagesatzes für 2020 lag bei 3,75 %, zuzüglich einem Zusatzbeitrag von 4,00 %. Somit ergibt sich ein Gesamtsatz von 7,75 %. Die entsprechenden Zuweisungen zur Zusatzversorgungskasse betragen 4.289 TEUR in 2020.

4. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Vertrag mit der SWM Versorgungs GmbH über die für die Schmutzwassergebührenerhebung erforderliche Überlassung der Frischwasserdaten mit einer Kündigungsfrist von 24 Monaten und einem Jahresentgelt in Höhe von 3.226 TEUR in 2020.

Am Bilanzstichtag bestand ein Bestellobligo in Höhe von 170,4 Mio. EUR.

5. Sonstiges

Das für das Wirtschaftsjahr erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt 35,7 TEUR und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

6. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 eingetreten, die nicht bereits in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 berücksichtigt sind.



7. Werkleitung

Erster Werkleiter	Bernd Fuchs	Stadtdirektor
Zweiter Werkleiter	Robert Schmidt	Stadtdirektor

Die Werkleitung, bestehend aus Erster Werkleiter und Zweiter Werkleiter, erhielt Dienstbezüge für Beamte nach Besoldungsgruppe B 4 und B 3. Unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB unterbleiben nähere Angaben zu den Gesamtbezügen.

8. Werkausschuss

Stadtentwässerungsausschuss

Mitglieder:

Johann Altmann (bis 30.04.20)	Stadtrat	Polizeibeamter i. R.
Andreas Babor (seit 13.05.20)	Stadtrat	Rechtsanwalt
Dr. Reinhold Babor (bis 30.04.20)	Stadtrat	Physiker i. R.
Paul Bickelbacher (bis 30.04.20; seit 13.05.20)	Stadtrat	Stadt- und Verkehrsplaner
Ulrike Boesser (seit 01.01.20 bis 30.04.20)	Stadträtin	Dipl.-Geographin (TU)
Herbert Danner (bis 30.04.20)	Stadtrat	Solarenergieberater, Baubiologe und Umweltberater
Judith Greif (von 13.05.20 bis 16.12.20)	Stadträtin	M.Sc. (Informatik), M.A. (Literaturwissenschaft), Software- Entwicklerin
Katrin Habenschaden (seit 13.05.20)	2. Bürgermeisterin	Dipl.-Betriebswirtin
Anna Hanusch (seit 13.05.20)	Stadträtin	Architektin
Prof. Dr. Jörg Hoffmann (bis 30.04.20)	Stadtrat	Professor für Unternehmenssteuern und Wirtschaftsprüfung, Steuerberater
Christian Köning (seit 13.05.20)	Stadtrat	Soziologe (M.A.), Dipl.- Verwaltungswirt (FH)
Dominik Krause (seit 16.12.20)	Stadtrat	Physiker
Sabine Krieger (bis 30.04.20)	Stadträtin	1. und 2. Staatsexamen für Lehramt an Gymnasien, PR- Referentin und Journalistin
Renate Kürzdörfer (bis 30.04.20)	Stadträtin	Dipl.-Ing. Innenarchitektin
Dr. Evelyne Menges (bis 30.04.20; seit 13.05.20)	Stadträtin	selbst. Rechtsanwältin
Bettina Messinger (bis 30.04.20)	Stadträtin	Politische Gewerkschaftssekretärin
Veronika Mirlach (seit 13.05.20)	Stadträtin	Volljuristin
Marian Offman (bis 30.04.20)	Stadtrat	Studium der BWL, Mittelständler in der Wohnungswirtschaft
Manuel Pretzl (bis 30.04.20)	2. Bürgermeister	Dipl.-Kaufmann



Alexander Reissl (bis 30.04.20, seit 13.05.20)	Stadtrat	Sparkassenangestellter
Fritz Roth (seit 13.05.20)	Stadtrat	Rechtsanwalt, Dipl.-Volkswirt, Unternehmer
Tobias Ruff (bis 30.04.20, seit 13.05.20)	Stadtrat	Gewässerökologe, Studium der Forstwirtschaft (FH)
Klaus Peter Rupp (seit 13.05.20)	Stadtrat	Krankenpfleger, Pflegemanagementweiterbildung
Thomas Schmid (bis 30.04.20, seit 13.05.20)	Stadtrat	Staatl. geprüfter Drucktechniker, selbst. Gastronom, Einzelunternehmer
Dr. Julia Schmitt-Thiel (seit 13.05.20)	Stadträtin	Leiterin der Mohr-Villa Freimann
Florian Schönemann (seit 13.05.20)	Stadtrat	Ingenieur Maschinenbau & Management
Julia Schönfeld-Knor (seit 13.05.20)	Stadträtin	Geschäftsführerin eines Kultur- und Bürgerhauses
Andreas Schuster (seit 13.05.20)	Stadtrat	Dipl.-Soz.-Päd.
Otto Seidl (bis 30.04.20)	Stadtrat	selbst. Unternehmer im IT-Bereich
Christian Smolka (seit 13.05.20)	Stadtrat	Augenoptiker, Kinder- und Jugendoptometrist, selbstständig
Dr. Constanze Söllner-Schaar (bis 30.04.20)	Stadträtin	Ärztin
Sibylle Stöhr (seit 13.05.20)	Stadträtin	Magisterstudium der Politikwissenschaft, Soziologie und Geographie, Ausbildung zur Bergwanderführerin
Brigitte Wolf (seit 13.05.20)	Stadträtin	Dipl.-Informatikerin

Die Sitzungsgelder für den Werkausschuss werden der Münchner Stadtentwässerung nicht separat, sondern im Rahmen einer Verwaltungsumlage berechnet.

München, den 29.04.2021

gez.

Bernd Fuchs
Erster Werkleiter

gez.

Robert Schmidt
Zweiter Werkleiter

Anlagennachweis im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Anlage zum Anhang

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangeg. Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang ¹⁾	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr (Z = Aufzinsung)	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuchungen	Endstand			Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangeg. Wirtschaftsjahres
1	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte														
a Durchleitungsrechte für Kanäle	1.648.890,69	0,00	0,00	0,00	1.648.890,69	773.154,69	35.393,00	0,00	0,00	808.547,69	840.343,00	875.736,00	2,15	50,96
b Software für EDV-Anlagen	14.197.361,09	172.526,51	-1.997.727,77	737.312,49	13.109.472,32	13.273.524,09	286.903,35	-1.997.700,77	28.069,65	11.590.796,32	1.518.676,00	923.837,00	2,19	11,58
c Zuschüsse (an) HKW-Nord, Johann-Karg-Str.	39.117.298,30	0,00	0,00	0,00	39.117.298,30	38.581.904,30	129.403,00	0,00	0,00	38.711.307,30	405.991,00	535.394,00	0,33	1,04
	54.963.550,08	172.526,51	-1.997.727,77	737.312,49	53.875.661,31	52.628.583,08	451.699,35	-1.997.700,77	28.069,65	51.110.651,31	2.765.010,00	2.334.967,00	0,84	5,13
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	261.876.346,37	1.041.081,69	-251.870,56	16.469.156,60	279.134.714,10	150.986.698,70	6.405.024,06	-101.590,56	0,00	157.290.132,20	121.844.581,90	110.889.647,67	2,29	43,65
2. Grundstücke mit Wohnbauten	12.717.153,40	0,00	0,00	0,00	12.717.153,40	8.102.549,59	234.984,00	0,00	0,00	8.337.533,59	4.379.619,81	4.614.603,81	1,85	34,44
3. Grundstücke ohne Bauten	26.449.626,70	219.250,00	-32.164,35	-1.580.087,23	25.056.625,12	1.254.526,22	0,00	0,00	0,00	1.254.526,22	23.802.098,90	25.195.100,48	0,00	94,99
4. Abwasserreinigungsanlagen	914.801.567,89	3.871.808,74	0,00	93.889.122,77	1.012.562.499,40	737.034.858,89	18.046.230,19	0,00	-2.805,68	755.078.283,40	257.484.216,00	177.766.709,00	1,78	25,43
5. Abwassersammlungsanlagen	1.958.262.410,23	2.262.062,79	-94.073,85	3.636.339,97	1.964.066.739,14	1.097.259.188,22	31.866.044,76	-71.123,85	0,00	1.129.054.109,13	835.012.630,01	861.003.222,01	1,62	42,51
6. Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Nummern 4 oder 5 gehören	174.212.651,88	3.332.058,47	0,00	41.638.224,56	219.182.934,91	156.589.500,88	3.927.680,00	0,00	-25.263,97	160.491.916,91	58.691.018,00	17.623.151,00	1,79	26,78
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.858.367,88	3.774.729,91	-15.073.428,99	61.471,80	30.621.140,60	32.014.855,88	1.935.693,71	-15.052.232,99	0,00	18.898.316,60	11.722.824,00	9.843.512,00	6,32	38,28
	3.390.178.124,35	14.500.991,60	-15.451.537,75	154.114.228,47	3.543.341.806,67	2.183.242.178,38	62.415.656,72	-15.224.947,40	-28.069,65	2.230.404.818,05	1.312.936.988,62	1.206.935.945,97	1,76	37,05
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	280.486.248,22	52.738.633,52	-10.704,57	-154.851.540,96	178.362.636,21	0,00	2.114.566,23	0,00	0,00	2.114.566,23	176.248.069,98	280.486.248,22		
	3.725.627.922,65	67.412.151,63	-17.459.970,09	0,00	3.775.580.104,19	2.235.870.761,46	64.981.922,30	-17.222.648,17	0,00	2.283.630.035,59	1.491.950.068,60	1.489.757.161,19		
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00						4.000,00	4.000,00		
2. Sonstige Ausleihungen	362.487,44	0,00	-24.383,50	0,00	338.103,94		Z= -161.792,61				499.896,55	362.487,44		
	366.487,44	0,00	-24.383,50	0,00	342.103,94						503.896,55	366.487,44		
	3.725.994.410,09	67.412.151,63	-17.484.353,59	0,00	3.775.922.208,13	2.235.870.761,46	64.981.922,30	-17.222.648,17	0,00	2.283.630.035,59	1.492.453.965,15	1.490.123.648,63		
							Z= -161.792,61							

¹⁾ In der Position Zugänge sind keine Fremdkapitalzinsen enthalten.